

### Gefahren für Mensch und Umwelt



- Schwere Verletzungen durch Reißen des Sägeblattes beim Verkanten von Werkstücken.
- Schwere Schnittgefahren durch das laufende Sägeblatt.
- Verletzungsgefahr durch Werkstücke mit gefährlichen Oberflächen (z.B. scharfe Kanten).
- Gefahr von Brandverletzungen durch erhitzte Werkstücke
- Beim Hautkontakt mit Kühlschmierstoffen sind Hautschäden und Allergien möglich.

### Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Die Betriebsanleitung des Herstellers ist zu beachten!
- Die Benutzung der Bügelsäge ist nur durch unterwiesenes Personal erlaubt.
- Keine rissigen oder stumpfen Sägeblätter verwenden.
- Bügelspannung beobachten und Sägeblätter ggf. nachspannen.
- Werkstücke müssen immer fest und sicher eingespannt werden.
- Lange Haare durch Haarnetz oder Mütze verdecken.
- Eng anliegende Kleidung tragen.
- Keine Schals, Armbanduhr, Hand- und Armschmuck.
- Besteht Gefahr von Augenverletzungen ist die Schutzbrille zu tragen.
- Splitter, Späne und Abfälle nicht mit der Hand entfernen. Maschine ausschalten und Spänehaken und Handfeger oder geeigneten Industriesauger benutzen..
- Auch bei kurzen Unterbrechungen Maschine abschalten und nachlaufendes Sägeblatt beachten.
- Hautschutz entsprechend des Hautschutzplans und der Betriebsanweisung für Kühlschmierstoff durchführen bzw. nutzen.

### Verhalten bei Störungen und im Gefahrenfall

- Bei Störungen oder Schäden an Maschinen oder Schutzausrüstungen. Maschine ausschalten und vor unbefugtem Wiederanschalten sichern
- Lehrer informieren.
- Schäden nur von Fachpersonal beseitigen lassen.

### Erste Hilfe



- Maschine abschalten und sichern
- Den Lehrer (Ersthelfer) informieren (siehe Alarmplan)
- Verletzungen sofort versorgen
- Eintragung in das Verbandbuch vornehmen

**Notruf: 112**

### Instandhaltung

- Instandsetzung nur durch beauftragte und qualifizierten Personen.
- Bei Rüst- Einstellungs-, Wartungs- und Pflegearbeiten Maschine vom Netz trennen bzw. sichern. **Regelmäßige Kühlschmiermittel- Prüfung vornehmen.**
- Nach Instandhaltung sind die Schutzeinrichtungen zu überprüfen
- **E-Check, je nach Ausführung, jährlich oder alle vier Jahre durch bestellte Elektrofachkraft** (ortsfeste oder ortsveränderliche Maschine)